



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.0375.01

ED/P060375
Basel, 29. März 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 21. März 2006

Ratschlag

Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2006/07 bis 2010/11

KORRIGIERTE FASSUNG

Inhaltsverzeichnis

BEGEHREN	3
BEGRÜNDUNG.....	4
1. Allgemeine Informationen	4
1.1 Rückblick auf das laufende Subventionsverhältnis 2001/2002 bis 2005/2006.....	5
1.2 Organisation des Theaters Basel.....	5
1.2.1 Organisationsstruktur	5
1.2.1.1 Rechtsform	5
1.2.1.2 Statutenrevision	5
1.2.2 Genossenschaft als Trägerin	6
1.2.3 Direktion	7
1.2.4 Verhältnis zum Subventionsgeber	7
1.3 Betriebliches und künstlerisches Konzept in der Subventions-periode 2001/2002 bis 2005/2006.....	8
1.3.1 Kostenstruktur	8
1.3.2 Subventionen, Beiträge und Sachleistungen des Kantons Basel-Stadt	8
1.3.3 Eigeneinnahmen, Eigenfinanzierung	9
1.3.4 Spielpläne, Besucherresonanz	9
2. Neuer künstlerischer Direktor.....	10
3. Ausgestaltung des Subventionsverhältnisses in den Spielzeiten 2006/07 bis 2010/11	10
3.1 Subventionsbegehren.....	10
3.2 Subventionsverhandlungen mit der Theatergenossenschaft Basel unter den Vorgaben des Regierungsrates	11
3.3 Subvention für die Spielzeiten 2006/07 bis 2010/11	12
3.3.1 Grundsубvention	12
3.3.2 Teuerungsausgleich	12
3.3.3 Kosten für Personalvorsorge	13
3.3.4 Benutzung von Gebäuden / Investitionen.....	15
3.3.5 Orchesterdienste des Sinfonieorchesters Basel (SOB)	15
3.4 Leistungsauftrag.....	16
3.5 Rechnungswesen, Informationspflicht, Aufsicht des Kantons.....	17
4. Beurteilung nach §5 des Subventionsgesetzes	18
ZUSAMMENFASSUNG.....	19
1. Grundsätzlich	19
2. Subventionskürzung ab der Spielzeit 2006/07 und der Abfederungsmassnahmen	19
ANTRAG	21

BEGEHREN

Wir beantragen Ihnen, der Theatergenossenschaft Basel für die Subventionsperiode 2006/07 bis 2010/11 folgende Beiträge zu bewilligen:

1. Grundsубvention
Pro Spielzeit 2006/07 - 2010/11 CHF 28'632'000

Budgetposition: Kostenstelle 2800110
Kostenart 643100
Stat. Auftrag 280911000001

2. Übernahme der Kosten für die Personalvorsorge (2. Säule)
Pro Spielzeit 2006/07 - 2010/11 CHF 2'700'000

Budgetposition: Kostenstelle 2800110
Kostenart 643100
Stat. Auftrag 280911000002

3. Sachleistungen
– Unentgeltliche Überlassung der Liegenschaft Stadttheater

kalkulatorische Kosten:

kalkulatorischer Gebäude- u. Landwert CHF 80'000'000
kalkulatorische Miete (5%) CHF 4'000'000

Unterhalt Stadttheater inkl. Einrichtungen gem. effektivem Aufwand

Ausgaben gemäss Staatsrechnung (**Zahlen inklusive Unterhalt und Investitionen**)

2000 CHF 2'857'754 p.a.

2001 CHF 4'286'058 p.a.

2002 CHF 3'802'062 p.a.

2003 CHF 3'850'120 p.a.

2004 CHF 3'139'048 p.a.

(Vorgesehen im IP 2006 bis 2011: CHF 19,2 Mio., inkl. Sanierung Unterbühnen-
maschinerie CHF 5,2 Mio.).

- Unentgeltliche Überlassung der Liegenschaft Schauspielhaus

kalkulatorische Kosten:

kalkulatorischer Gebäude- u. Landwert CHF 34'200'000
kalkulatorische Miete (5%) CHF 1'700'000

Unterhalt neues Schauspielhaus:

gem. effektivem Aufwand

4. Beitrag für Orchesterleistungen

Pro Spielzeit 2006/07 - 2010/11

CHF 6'300'000

(gemäss Vertrag Theater Basel / SOB betr. Orchesterleistungen im Theater Basel)

BEGRÜNDUNG**1. Allgemeine Informationen**

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die wichtigsten Änderungen zwischen der bisherigen und der neuen Subventionsperiode:

s. auch Zusammenfassung Seite 18

	Alt: Subvention 2001/06	Neu: Subvention 2006/11	Bemerkungen
Grundsubvention	Stand Nov. 1999: CHF 30'810'655 Stand Jan. 2006: CHF 31'648'633	Stand Jan. 2006:CHF 31'648'633 Budgetreduktion CHF 3,5 Mio., ergibt CHF 28'148'633. Plus Teue- rungsausgleich auf Perso- nalkosten für die ganze Pe- riode ergibt die neue Grund- subvention von CHF 28'632'000	1. Umsetzung der Budgetre- duktion A&L CHF 3,5 Mio. 2. Abfederungsmassnah- men - einmaliger Beitrag PK - Erhöhung Beitrag KVP - Berücksichtigung Teuerung
Beitrag Kosten Personalvorsorge	Bezahlung durch Kanton nach Aufwand	Fester jährlicher Beitrag CHF 2,7 Mio. pro Spielzeit	Verlagerung der Verantwor- tung bezüglich PK zum The- ater.
Teuerung	Personalkosten (85%) der Subvention bisher zu 75% in- dexiert	Teuerung auf Personalkos- ten (85%) nicht mehr auto- matisch, sondern als fester Beitrag auf Basis prognosti- zierter jährlicher Teuerung von 1%	Einvernehmliche Lösung / Neuverhandlung bei jährli- cher Teuerung > 2%. Risiko Teuerung 1% bis 2% beim Theater Basel
Beitrag für Or- chesterleistungen	im Subventionsvertrag der Stiftung Basler Orchester sind 225 Orchesterdienste für das Theater Basel enthalten	fester jährlicher Beitrag von CHF 6'300'000 an das Thea- ter Basel. Vertrag zw. Thea- ter Basel und SOB über Or- chesterleistungen im Thea- ter (integraler Bestandteil beider Subventionsverträge)	Stufenweise jährliche Re- duktion der Abnahmegaran- tie Anzahl Dienste SOB durch das Theater Basel, entsprechend zunehmender Freiraum für SOB

1.1 Rückblick auf das laufende Subventionsverhältnis 2001/2002 bis 2005/2006

Das künstlerische Programm des Theater Basel wird bestimmt durch die Leistungen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im künstlerischen, technischen und administrativen Bereich sowie durch die zur Verfügung stehenden Mittel. Die Subventionen durch den Kanton Basel-Stadt stellen dabei den wichtigsten finanziellen Beitrag dar. Sie betragen gemäss Betriebsrechnung des Theaters Basel (s. Beilage) in der Saison 2004/05 CHF 33,3 Mio. (inklusive Beitrag Personalvorsorge) bzw. 68% der Gesamteinnahmen. Die Subventionen des Kantons Basel-Landschaft betragen für den gleichen Zeitraum CHF 3,8 Mio. bzw. knapp 8% der Gesamteinnahmen. Es ergeben sich somit Subventionen beider Halbkantone in der Höhe von CHF 37,1 Mio. bzw. 76% der Gesamteinnahmen. Im Rechnungsjahr 2004/05 liegen die Beiträge der öffentlichen Hand leicht über dem Durchschnitt der gesamten Subventionsperiode 2001/02 – 2005/06 von CHF 36,9 Mio. Der Regierungsrat gesteht der Theatergenossenschaft einen flexiblen Einsatz der öffentlichen Mittel innerhalb der laufenden Subventionsperiode zu.

1.2 Organisation des Theaters Basel

1.2.1 Organisationsstruktur

1.2.1.1 Rechtsform

Im Ratschlag zum Subventionsvertrag 2001/02 bis 2005/06 hat der Subventionsgeber seine Erwartung der Theatergenossenschaft gegenüber formuliert, dass sie im Verlauf der Subventionsperiode eine Strukturanalyse des Verwaltungsrates durchführen solle. Fragen nach der Grösse und der Zusammensetzung des Verwaltungsrates, nach dem Wahlprozedere sowie nach dem Konstrukt des Staatsdelegierten seien auf ihre Zweckmässigkeit hin zu überprüfen.

Diese Arbeit ist von einer Arbeitsgruppe des Verwaltungsrates der Theatergenossenschaft Basel unter der Leitung des VR-Mitglieds Dr. Christoph Winzeler und unter Einbezug des Vertreters des Erziehungsdepartements (Leiter Ressort Kultur) in den Jahren 2004/05 gemacht und abgeschlossen worden. Die Arbeitsgruppe hat sich nach eingehender Prüfung alternativer Formen der Trägerschaft, insbesondere jener der Stiftung und der Aktiengesellschaft, für die Beibehaltung der Rechtsform der Genossenschaft, verbunden mit einer moderaten Reform der Statuten, entschieden. Die anderen Rechtsformen vermochten im Hinblick auf ihre relativ geringen möglichen Vorteile die Aufgabe der bestehenden Rechtsform Genossenschaft nicht zu rechtfertigen. Dieser Entscheidung wurde allerdings klar unter den derzeitigen Rahmenbedingungen gefällt und im Bewusstsein, dass ein hoffentlich in absehbarer Zeit realisierbares, gemeinsam von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft getragenes und finanziertes Theater die grundsätzliche Neudefinition des Trägerschaftsmodells erfordern wird.

1.2.1.2 Statutenrevision

Die Revision der Statuten der Theatergenossenschaft Basel, von der Generalversammlung am 7. Februar 2006 genehmigt, enthält neben verschiedenen redaktionellen Änderungen zwei wesentliche Neuerungen. Der Verwaltungsrat wird von derzeit dreizehn auf neun Mit-

glieder verkleinert und das Einspracherecht der Staatsdelegierten (Art. 22) wird aufgehoben. Dies deckt sich mit dem Anliegen des Kantons, das Prinzip der weisungsberechtigten Staatsdelegierten prinzipiell zu überprüfen, und wo immer sinnvoll und möglich aufzuheben. Das Weisungsrecht des Regierungsrats gegenüber den Staatsdelegierten hat sich bei der Theatergenossenschaft Basel in der Praxis als wenig geeignet erwiesen, identifizieren sich doch Verwaltungsräte erfahrungsgemäss primär mit der Institution, für die sie sich engagieren. Ein Weisungsrecht ohne klar geregelte Durchsetzungs- und Sanktionsmöglichkeiten erscheint zudem als sehr fragwürdig, abgesehen von der höchst problematischen Situation im Falle "staatlich erzwungenen" Abstimmungsverhaltens der Staatsdelegierten. Die wichtige Aufgabe der Kontrolle der Institution durch das Fachdepartement und durch den Regierungsrat lässt sich klarer, besser und effizienter durch die entsprechenden Führungsinstrumente, welche im Subventionsvertrag definiert sind, erfüllen: Leistungsauftrag, Zugang zu allen relevanten Daten der Institution, Informationspflicht der Institution gegenüber dem Subventionsgeber, regelmässiges Reporting und Controlling, sowie durch den direkten regelmässigen Kontakt zwischen dem Fachdepartement und der Trägerschaft wie auch der Direktion des Theater Basel.

Gemäss den neuen, am 7. Februar 2006 von der Generalversammlung der Theatergenossenschaft genehmigten Statuten werden aber auch künftig fünf (bzw. vier, ein BL, s. unten) der neun Mitglieder des Verwaltungsrats der Theatergenossenschaft Basel vom Regierungsrat auf Antrag des Erziehungsdepartements gewählt. Wahlkriterium für durch den Regierungsrat zu wählende Persönlichkeiten soll in erster Linie deren Fachkompetenz sein, ein dem Theater und seinen Zielen nützliches Beziehungsnetz, die Bereitschaft eines grossen persönlichen Engagements sowie das Verständnis und die Bereitschaft, die Anliegen des Kantons im Verwaltungsrat angemessen zu vertreten. Der Regierungsrat wird bei seiner Wahl nach Möglichkeit auf eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern, sowie von unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Interessensgruppen achten.

Der Kanton Basel-Stadt wird analog zur bisherigen Regelung den Sitz eines seiner fünf zu wählenden Verwaltungsratsmitglieder dem Kanton Basel-Landschaft, bzw. der Wahl durch den Regierungsrat Basel-Landschaft, überlassen.

1.2.2 Genossenschaft als Trägerin

Das Theater Basel ist eine privatrechtlich organisierte Institution. Es wird getragen von der Theatergenossenschaft Basel, der natürliche und juristische Personen beitreten können. Die Organe der Genossenschaft und deren wichtigste Aufgaben sind:

Generalversammlung:

- Genehmigung von Jahresbericht und Rechnung, Entlastung der Verwaltung
- Statutenänderungen
- Wahl von vier Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie die Bestätigung der vom Personal bestimmten Vertretung im Verwaltungsrat

Verwaltungsrat:

- Geschäftsleitendes Organ
- Wahl des künstlerischen Direktors und des Verwaltungsdirektors (Vorbehalt der Genehmigung der Wahl des künstlerischen Direktors durch den Regierungsrat).

Personelle Zusammensetzung des Verwaltungsrats (Stand 7. Februar 2006):

Präsident:	Peter Wyss	3)*	1994/95
Vizepräsident	Dr. Rudolf Grüninger	2)*	1993/94
Sekretariat:	Eva Bühler	2)*	1997/98
Kassier:	Elio Tomasetti	1)*	1994/95
Mitglieder	Verena Herzog	4)*	2003/04
	lic. iur. Daniel Gebhardt	1)	1994/95
	Beatrice Geier	1)	1994/95
	Bernhard Glanzmann	2)	2001/02
	Christian J. Haefliger	2)	1988/89
	Dr. Peter Liatowitsch	1)	2003/04
	Dr. Eva Rüetschi	1)	1994/95
	Kurt Traub	2)	1999/00
	Dr. Christoph Winzeler	2)	1990/91

1): Von der Genossenschaft gewählt; 2): Staatsdelegierte BS; 3): Staatsdelegierter BL, 4) Personalvertreterin; *: Zugleich Mitglied des Verwaltungsausschusses

Die Kulturbeauftragten der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden zu den Sitzungen des Verwaltungsrats (ohne Stimmrecht) eingeladen, um einen direkten Informationsaustausch mit den staatlichen Verwaltungsstellen zu ermöglichen.

1.2.3 Direktion

Die unmittelbare Führung des Betriebs obliegt der Direktion, die ab 1. Juli 2006 aus dem künstlerischen Direktor, Georges Delnon, und der Verwaltungsdirektorin, Danièle Gross, besteht. Der künstlerische Direktor bestimmt auf der Grundlage des Direktionsvertrages und des Direktionsreglements das künstlerische Konzept, die Aufstellung des Spielplans sowie das Engagement und den Einsatz des künstlerischen Personals. Er nimmt diese Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltungsdirektorin und seinen Spartenleitern Oper, Schauspiel und Ballett, wahr. Die Verwaltungsdirektorin ist verantwortlich für das gesamte Rechnungswesen und insbesondere die Aufstellung und Einhaltung des Budgets. Das auf den Spielplan einerseits und die verfügbaren finanziellen Mittel andererseits abgestimmte Budget muss dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Das Theater Basel beschäftigte in der Spielzeit 2004/05 356 Personen in fester Anstellung in den verschiedensten künstlerischen, technischen und administrativen Berufen. Hinzu kommen Gäste und Aushilfen in allen Bereichen.

1.2.4 Verhältnis zum Subventionsgeber

Die private Trägerschaft des Theater Basel entspricht dem Grundsatz, dass der Staat den von ihm unterstützten kulturellen Institutionen im künstlerischen Bereich Freiheit und Eigenverantwortlichkeit zugesteht und darauf verzichtet, Inhalte des kulturellen Schaffens mitzubestimmen. Sowohl die Ausgestaltung des Spielplans als auch die Auswahl der Künstlerinnen und Künstler liegt daher in der alleinigen Kompetenz der künstlerischen Leitung des Theaters. Gemäss Direktionsvertrag und Reglement wird der Spielplan dem Ver-

waltungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt; es steht ihm jedoch kein Mitbestimmungsrecht zu, sofern der finanzielle Rahmen eingehalten ist.

Der Subventionsvertrag regelt die finanziellen Fragen der Ausgestaltung des Subventionsverhältnisses, den Leistungsauftrag sowie die Frage der Kontrolle.

1.3 Betriebliches und künstlerisches Konzept in der Subventionsperiode 2001/2002 bis 2005/2006

1.3.1 Kostenstruktur

Die Führungs- und Kostenstruktur des Theater Basel hat sich in der laufenden Subventionsperiode nur leicht verändert. Danach betragen die Personalkosten rund 83% (Rechnung 04/05) der Gesamtausgaben. Die langjährigen Erfahrungswerte liegen bei durchschnittlich 85%. Die Ausstattungskosten als grösster Ausgabenposten im Sachbereich belaufen sich lediglich auf ca. 3%. Die Personalaufwendungen entfallen zu über 45% auf den künstlerischen Bereich. Für die Administration werden rund 3% aufgewendet. Ensembles und Gäste sowie das technische Personal des Vorstellungsbetriebs beanspruchen gegen 50% des Personalaufwands, der direkt den Vorstellungen zugute kommt.

Gemäss Rechnung der Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeit 2004/05 betrug der Gesamtaufwand des Theater Basel CHF 48'756'844 (Anhänge 1 und 2). Hinzu kommen zusätzliche Leistungen des Kantons für die unentgeltliche Überlassung und den Unterhalt der Theaterliegenschaften (Stadttheater, Schauspielhaus) und die über die Stiftung Basler Orchester subventionierten Orchesterleistungen.

1.3.2 Subventionen, Beiträge und Sachleistungen des Kantons Basel-Stadt

Die Subventionen 2004/05 betragen gemäss Betriebsrechnung Theater Basel, (s. Beilage):

- Basel-Stadt	CHF 33'337'425
- Basel-Landschaft	CHF 3'800'000
Total	CHF 37'137'425

Bildung und Auflösung von Rücklagen (innerhalb der Subventionsperiode gemäss Subventionsvertrag gestattet) wurden gemäss Rechnung 2004/05 keine getätigt.

Die Sachleistungen betragen 2004:

- Investitionen und Unterhalt Stadttheater	CHF 3'139'048	
- Überlassung der Liegenschaft Stadttheater		CHF 2'400'000
- Überlassung Liegenschaft Schauspielhaus		CHF 575'000*
- 225 Orchesterdienste (gem. Subventionsvertrag Stiftung Basler Orchester kostenlos dem Theater Basel zur Verfügung gestellt)		

Gesamtleistungen des Kantons Basel-Stadt an Theater Basel 2004 CHF 37'891'330 plus 225 Orchesterdienste des Sinfonieorchesters Basel.

*Unterhaltskosten für das Schauspielhaus sind bisher keine angefallen, bei den vorgenommenen Arbeiten handelte es sich um Nachbesserungen bzw. Garantieleistungen.

1.3.3 Eigeneinnahmen, Eigenfinanzierung

Die Eigeneinnahmen des Theater Basel setzen sich wie folgt zusammen:

- Freiwillige Zuwendungen / Genossenschaftsbeiträge / Regiobeiträge
- Besuchereinnahmen inkl. NITOBA und Gastspiele
- Einnahmen aus Dienstleistungen
- Versicherungsleistungen
- Finanzertrag
- Ausserordentliche Einnahmen / Rücklagen

In der Saison 2004/05 betragen die Besuchereinnahmen (Vorstellungseinnahmen, Garderobe) CHF 8'668'420 (2003/04: CHF 8'996'595, 2002/03: CHF 8'233'012, 2001/02: CHF 8'569'068).

Der Eigenfinanzierungsgrad errechnet sich aus der Summe der Eigeneinnahmen, ausgedrückt in Prozenten der Gesamteinnahmen, d.h. inkl. der Staatsbeiträge. Er hängt nicht unwesentlich von der Theaterstruktur (Anzahl und Art der Sparten, Anzahl Bühnen, Anzahl Mitarbeiter etc.) sowie der Darstellung der Betriebsrechnung ab. Der Eigenfinanzierungsgrad in der Spielzeit 2004/05 betrug rund 24% (Vorjahr: 23%, 2002/03: 23%, 2001/02: 23%, 2000/01 21%).

1.3.4 Spielpläne, Besucherresonanz

In der Saison 2004/05 wurden dem Publikum insgesamt 39 Produktionen (ohne Wieder- aufnahmen) angeboten, die sich wie folgt verteilen:

- Grosse Bühne	10
- Kleine Bühne	9
- Foyer, diverse Spielorte	5
- Schauspielhaus, Klosterberg	14

Anzahl Produktionen nach Sparten

- Oper	8
- Ballett	4
- Schauspiel	26

In der Saison 2004/05 besuchten 188'239 Personen Vorstellungen des Theater Basel (vgl. Besucherstatistik, Anhang 3). Gemäss den im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen BS/BL durchgeführten Untersuchungen vom Januar 2006 wohnten im Jahr 2005 42 % der Abonnentinnen und Abonnenten im Kanton Basel-Stadt, 42% im Kanton Basel-Landschaft, 9% in anderen schweizerischen Kantonen sowie 7% im Ausland. Erhebungen bezüglich der Gesamtheit der Besucherinnen und Besucher liegen für die noch laufende Subventionsperiode nicht vor.

In der Spielzeit 2004/05 war gegenüber der vorherigen Spielzeit ein Rückgang der Besucher von 7'920 zu verzeichnen. Die Auslastung sank gegenüber der Saison 2003/04 von 60,2% auf 58,8%. Bei den auswärtigen Gastspielen des Theater Basel wurde bei 18 Gastspielvorstellungen eine Gesamtzuschauerzahl von 12'582 erreicht.

Gemäss den neuesten Zuschauerstatistiken zeigt sich, dass - neben dem aussergewöhnlichen Zuspruch der internationalen Kritik sowie den vielen Gastspieleinladungen aus dem Ausland – ein grundsätzliches Interesse des Basler Publikums am Theater Basel zwar vorhanden ist, die aktuelle Auslastung gemäss dem Jahresbericht des Theaters jedoch leider unbefriedigend ist: Die Besucherauslastung sank in dieser Berichtsperiode um sechs Prozentpunkte auf rund 51% und die Vorstellungseinnahmen sanken um rund CHF 300'000.

2. Neuer künstlerischer Direktor

Am 30. Juni 2006 endet nach zehnjähriger Tätigkeit der Vertrag mit dem künstlerischen Direktor des Theater Basel, Michael Schindhelm.

Der Verwaltungsrat der Theatergenossenschaft Basel hat am 10. Mai 2004, nach einem Bewerbungsverfahren, welches von einer Findungskommission unter der Leitung von VR Vizepräsident Dr. R. Grüninger und mit Einsitz des Leiters Ressort Kultur des Erziehungsdepartements Basel-Stadt und des Leiters der Abteilung kulturelles.bl der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft durchgeführt wurde, Georges Delnon, Intendant des Staatstheaters Mainz, zum neuen künstlerischen Direktor des Theater Basel ab der Spielzeit 2006/07 gewählt. Diese Wahl wurde vom Regierungsrat mit Beschluss vom 18. Mai 2004 bestätigt.

Der 46-jährige Georges Delnon, verheiratet und Vater zweier Kinder, ist Schweizer, geboren im Engadin und aufgewachsen in Bern. Nach seinem Studium der Geschichte, Kunstgeschichte, Komposition und Musiktheorie hat Georges Delnon an verschiedenen Theatern in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland als Regisseur und Intendant (Theater Koblenz) gearbeitet. Seit 1999 ist er Intendant am Staatstheater Mainz, welches er künstlerisch sehr erfolgreich, auch durch schwierige Sparprozesse, zu einem beachteten und sehr gut besuchten Dreisparten-Haus entwickeln konnte. Georges Delnon hat bereits vor seinem offiziellen Amtsantritt am 1. Juli 2006 seine Arbeit in Basel graduell aufgenommen, und war in die Verhandlungen über den neuen Subventionsvertrag des Theater Basel einbezogen.

3. Ausgestaltung des Subventionsverhältnisses in den Spielzeiten 2006/07 bis 2010/11

3.1 Subventionsbegehren

Auf Grund der im Juni 2003 kommunizierten Budgetreduktion des Regierungsrats unter dem Titel "Überprüfung der Aufgaben und Leistungen (A&L)", welche für das Theater Basel eine Reduktion der Subvention von CHF 3,5 Mio. ab der Spielzeit 2006/07 beinhalten, verlief der gesamte Prozess der Subventionsverhandlungen zwischen dem Erziehungsdepartement und der Theatergenossenschaft Basel nicht im gewöhnlichen Rahmen. Die Theatergenossenschaft Basel hat in diesem Sinne auch keinen formellen Antrag auf eine neue, allenfalls höhere Subvention gestellt, sondern sich nach der Bekanntgabe der ge-

nannten Subventionskürzung um Möglichkeiten bemüht, diese Subventionskürzung ganz oder teilweise abzuwenden.

3.2 Subventionsverhandlungen mit der Theatergenossenschaft Basel unter den Vorgaben des Regierungsrates

Im Bestreben, die Budgetreduktion der Regierung umzusetzen, aber gleichzeitig optimale Bedingungen für die Arbeit des neuen Intendanten Georges Delnon und seinem Team für die Subventionsperiode ab 2006/07 zu ermöglichen, haben die beiden Partner Theatergenossenschaft Basel und das Erziehungsdepartement Basel-Stadt, mit wertvoller Unterstützung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft, in intensiven Verhandlungen eine Einigung erzielt, sowie den neuen Subventionsvertrag aushandeln können. Dieser Prozess lief in mehreren Schritten und Phasen ab, welche teilweise auch nicht realisierbare Vorschläge und Modelle umfassten (z.B. volle Aufteuerung der bisherigen Subvention) und zeitweise von grossem Medienecho begleitet wurden. Am 15. Februar 2006 hat die Theatergenossenschaft Basel den Subventionsvertrag für die Periode 2006/07 bis 2010/11 unterschrieben.

Die ausgehandelte Einigung zwischen dem Erziehungsdepartement, jeweils abgestützt durch entsprechende Regierungsbeschlüsse, und der Verhandlungsdelegation der Theatergenossenschaft, jeweils durch Verwaltungsratsbeschlüsse mandatiert und genehmigt, beinhaltet folgende wesentlichen Punkte:

1. Mit der Unterzeichnung des Subventionsvertrags können einerseits die Budgetreduktionen der Regierung (Überprüfung Aufgaben und Leistungen A&L vom Juni 2003) umgesetzt und gleichzeitig der Businessplan des Theater Basel für die kommende Subventionsperiode realisiert werden.
2. Das Theater Basel kann über seine Rücklagen frei verfügen.
3. Der Kanton Basel-Stadt übernimmt im Sinne eines einmaligen Beitrags die Kosten des teuerungsbedingten PK-Einkaufs des aktiven Personals des Theater Basel in der Höhe von CHF 475'000.
4. Das Erziehungsdepartement Basel-Stadt strebt gemeinsam mit der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft die Erhöhung des bisherigen Beitrags aus der Kulturvertragspauschale an das Theater Basel von jährlich CHF 3'800'000 um insgesamt CHF 2,6 Mio. (d.h. neu durchschnittlicher jährlicher Beitrag CHF 4'320'000) für die fünfjährige Subventionsperiode 2006/07 bis 2010/11 an.
5. Sollte die Erhöhung des Beitrags aus der Kulturvertragspauschale durch die Entwicklung der Steuereinnahmen im Kanton Basel-Landschaft nicht oder nur teilweise realisierbar sein, bürgt das Erziehungsdepartement Basel-Stadt dem Theater Basel gegenüber für die Differenz. Bei einem gleichzeitig über Erwarten günstigen Geschäftsverlauf des Theater Basel einigen sich die Theatergenossenschaft und der Subventionsgeber einvernehmlich über eine allenfalls nötige Differenzdeckung.

3.3 Subvention für die Spielzeiten 2006/07 bis 2010/11

3.3.1 Grundsubvention

Der am 15. Februar 2006 unterzeichnete Subventionsvertrag enthält die folgenden zentralen Punkte: Die Grundsubvention ist nicht indexiert und exklusive des Beitrags für die Personalvorsorge. Die jährliche Grundsubvention für die Periode 2006/07 bis 2010/11 beträgt CHF 28'632'000. Dieser Betrag ergibt sich aus der Subvention aktueller Stand 2006 (CHF 31'648'633) abzüglich der Subventionskürzung von CHF 3'500'000 (Budgetreduktion des Regierungsrates A&L vom Juni 2003). Hinzugerechnet wird der Teuerungsausgleich auf den Personalkosten von 85% bei einer prognostizierten Jahresteuern von 1% p.a.; insgesamt CHF 483'336 p.a. (vgl. dazu unten, Ziff. 3.5). Dies ergibt eine neue Grundsubvention ab der Spielzeit 2006/07 von CHF 28'631'970, gerundet CHF 28'632'000.

Subvention per 1. Januar 2006		CHF	31'648'633
Subventionskürzung	<u>minus</u>	CHF	<u>3'500'000</u>
		CHF	28'148'633
Teuerungsausgleich 1%, gemittelt p.a. (total Subventionsperiode CHF 2'416'680)		CHF	483'336 (vgl. Ziff. 3.3.2)
Neue Grundsubvention ab 2006/07		CHF	28'631'969
Gerundet total		CHF	28'632'000 pro Spielzeit

3.3.2 Teuerungsausgleich

Gemäss dem neuen standardisierten Subventionsvertrag und den Subventionsweisungen des Regierungsrats vom 7. September 2004 sind Subventionen nicht mehr indexiert, d.h. es sollen keine Automatismen bezüglich Teuerung spielen. Die Teuerungsproblematik soll jeweils im Kontext der Vertragsverhandlungen mit der jeweiligen Institution berücksichtigt werden.

Da die Theatergenossenschaft Basel eine bedeutende Subventionskürzung in der Höhe von CHF 3,5 Mio. umsetzen muss und sich die Teuerung bei einem Personalkostenanteil von 85% der Gesamtkosten im Laufe der gesamten Subventionsperiode besonders stark auswirkt, haben sich der Subventionsgeber und die Theatergenossenschaft Basel auf folgende Regelung geeinigt:

Die für die gesamte Subventionsperiode 2006/07 bis 2010/11 gleichbleibende jährliche Grundsubvention von CHF 28'632'000 beinhaltet den festen Betrag von CHF 483'337, welcher die Teuerung für die gesamte Subventionsperiode ausgleicht. Grundlage der Teuerungsberechnung ist eine jährlich prognostizierte Teuerung von 1%.

Der Betrag der Grundsubvention ergibt sich als Durchschnitt der auf der Basis der prognostizierten Teuerung von jährlich 1% und den daraus gerechneten Jahresbeiträgen 2006/07 bis 2010/11:

1. Spielzeit 2006/2007	CHF	28'148'633
2. Spielzeit 2007/2008	CHF	28'387'896
3. Spielzeit 2008/2009	CHF	28'629'552
4. Spielzeit 2009/2010	CHF	28'873'625
5. Spielzeit 2010/2011	CHF	29'120'138
Durchschnitt	CHF	28'631'969
Gerundet	CHF	28'632'000

Der Teuerungsverlauf und eine eventuelle Anpassung des Teuerungsausgleichs werden in den Verhandlungen für den Folgevertrag für die Subventionsperiode ab 2011/12 ff. überprüft und neu geregelt. Übersteigt die Jahresteuierung (Basler Index der Konsumentenpreise) während der geltenden Vertragsdauer 2%, muss der entsprechende Passus im Subventionsvertrag einvernehmlich geändert, oder allenfalls teilgekündigt, und der Teuerungsausgleich neu verhandelt und definiert werden.

3.3.3 Kosten für Personalvorsorge

Gemäss den Weisungen des Regierungsrats betreffend die Gestaltung von Subventionsverhältnissen dürfen neueintretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der subventionierten Institutionen nicht mehr bei der staatlichen Pensionskasse PKBS versichert werden. Die subventionierten Institutionen sind verpflichtet, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Alternative zur staatlichen Pensionskasse anzubieten. Das Theater Basel verfügt seit langem in Form der Vorsorgestiftung der Theatergenossenschaft Basel über eine derartige Alternative. Seit 1.1.1993 werden alle neueintretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Kasse versichert. Ein Teil der Versicherten, ca. 100 Personen, sind allerdings noch in der geschlossenen Abteilung der Pensionskasse Basel-Stadt PKBS versichert. Der Anteil des Kantons an die Kosten für die gesamte Personalvorsorge, d.h. für die Versicherung in der staatlichen Pensionskasse PKBS sowie in der Vorsorgestiftung der Theatergenossenschaft Basel, wurden bisher vom Subventionsgeber gemäss dem effektiven Aufwand vergütet.

Bezahlte PK-Beiträge der bisherigen Subventionsperiode:

2000	CHF 1'990'826
2001	CHF 2'028'844
2002	CHF 2'059'793
2003	CHF 2'049'397
2004	CHF 2'091'324
2005	CHF 2'200'586

Durchschnitt CHF 2'070'128 p.a.

Im Bestreben, die Verantwortung für die Personalvorsorge der privaten und rechtlich unabhängigen Institution Theater Basel und ihrer Trägerschaft Theatergenossenschaft Basel zu übertragen, ihr gleichzeitig aber einen angemessenen Beitrag des Subventionsgebers an die Personalvorsorgekosten zu gewähren, und diesen bisher variierenden Beitrag (in den letzten fünf Jahren durchschnittlich CHF 2,07 Mio. pro Jahr) für den Kanton berechenbar zu machen, haben sich das Erziehungsdepartement, ermächtigt durch Regierungsbeschluss vom 14. Februar 2006, und die Theatergenossenschaft Basel, unter Einbezug des

Finanzdepartements Basel-Stadt sowie der Pensionskasse des Basler Staatspersonals (PKBS) auf folgendes neues Modell geeinigt:

Auf Grund der Tatsache, dass

- für die Subventionsperiode 2006/07 bis 2010/11 keine Reserven für die Vorsorgekosten der in der geschlossenen Abteilung des PKBS (Kasse mit Leistungsprimat) versicherten Aktiven und Pensionierten des Theater Basel, weder seitens der PKBS noch des Theaters bestehen (im Gegensatz zur auslaufenden Subventionsperiode, in welcher das Theater Basel freie PK-Reserven in der Höhe von CHF 5,2 Mio. an seine Versicherten ausbezahlt hat),
- unter Einbezug aller Faktoren mit einem jährlichen Bedarf von CHF 1,3 Mio. für die Versicherten in der Vorsorgestiftung des Theater Basel (Kasse mit Beitragsprimat), und CHF 1,6 Mio. für die Versicherten in der PKBS (Kasse mit Leistungsprimat und unter Berücksichtigung einer Teuerung von 0,8%) zu rechnen ist, insgesamt also mit maximal CHF 2,9 Mio.,
- sich die Verhandlungspartner über die Grundlagen und die Berechnungsmodalitäten sowie die Summe für diesen Bedarf einigen konnten,
- sich das Theater Basel bereit erklärt, seinen Verpflichtungen gegenüber allen seinen Versicherten in eigener Verantwortung nachzukommen,
- der Subventionsgeber einen Paradigmenwechsel vornimmt, indem er die Pensionskassenbeiträge nicht mehr wie bisher nach variablem Bedarf, sondern über einen für die gesamte Subventionsperiode klar definierten, nicht indexierten festen Beitrag ausrichtet,

haben sich die genannten Verhandlungspartner einvernehmlich auf die folgende Regelung des Pensionskassenbeitrags im Subventionsvertrag für die Theatergenossenschaft Basel für die Periode 2006/07 bis 2010/11 geeinigt:

Für die Personalvorsorgekosten wird demnach für die Subventionsperiode 2006/07 bis 2010/11 ein fester, nicht indexierter jährlicher Beitrag von CHF 2'700'000 pro Spielzeit ausgerichtet. Die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen bezüglich der Personalvorsorge gegenüber seinen aktiven Versicherten wie Rentnern obliegt dem Theater Basel.

Für die Theatergenossenschaft Basel, die mit einem Teil des Personals und im Sinne einer geschlossenen Abteilung der PKBS angeschlossen ist, gilt zusätzlich zu den Anschlussverträgen von 1998: Den kantonalen Subventionen liegen die ordentlichen, statutarisch vorgeschriebenen Beiträge zu Grunde. Es besteht kein Anspruch auf Subventionierung freiwilliger Beiträge des Arbeitgebers zur weitergehenden Verbesserung der Vorsorgesituation.

Diese Regelung reduziert in keiner Weise die vom Regierungsrat beschlossene Subventionskürzung um CHF 3,5 Mio. Umgekehrt würde eine Nichtgewährung dieses Beitrags an die Personalvorsorgekosten eine direkte Reduktion der Betriebsmittel, d.h. eine de facto zusätzliche Subventionskürzung für das Theater Basel bedeuten.

3.3.4 Benutzung von Gebäuden / Investitionen

Dem Theater Basel werden die Liegenschaft des Stadttheaters sowie des neuen Schauspielhauses zur unentgeltlichen Nutzung überlassen. Der Wert dieser Sachleistungen beträgt:

- Unentgeltliche Überlassung Stadttheater	
kalkulatorischer Gebäude- u. Landwert	CHF 80'000'000
kalkulatorische Miete (5%)	CHF 4'000'000
- Unterhalt Stadttheater	gem. effektivem Aufwand
(IP 2006 bis 2011 geplant CHF 19,1 Mio., inkl. Sanierung Unterbühnenmaschinerie CHF 5,2 Mio.)	
- Unentgeltliche Überlassung neues Schauspielhaus	
kalkulatorischer Gebäude- u. Landwert	CHF 34'200'000
kalkulatorische Miete (5%)	CHF 1'700'000
- Unterhalt neues Schauspielhaus	gem. effektivem Aufwand

Der Unterhalt der Liegenschaft des Stadttheaters und des neuen Schauspielhauses erfolgt durch das Baudepartement. Die Nutzung wird im Einzelnen durch die bestehenden Verträge zwischen der Theatergenossenschaft Basel und der Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr geregelt. Investitionen, die für den Betrieb und den Unterhalt der Liegenschaften des Theater Basel notwendig sind, müssen wie bisher separat beantragt und im ordentlichen Verfahren bewilligt werden. Für die Liegenschaft Schauspielhaus sind bisher keine Unterhaltskosten angefallen bzw. handelte es sich bei den ausgeführten Arbeiten um Nachbesserungen und Garantieleistungen. Die Unterhaltskosten für beide Gebäude sind jährlich im Rahmen des Budgets zu beantragen.

Im Rahmen des Projektes "Zentrale Raumdienste" sollen für die intern genutzten Liegenschaften im Verwaltungsvermögen ein professionelles Raum- und Flächenmanagement eingeführt sowie entsprechende Controllinginstrumente aufgebaut werden. Voraussichtlich ab 2008 sollen den intern Nutzenden von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen budgetwirksame Mieten verrechnet werden. Sollte dem Theater Basel künftig eine Miete verrechnet werden, müsste diese zusätzlich zur Subvention ausgerichtet werden.

3.3.5 Orchesterdienste des Sinfonieorchesters Basel (SOB)

Die Mittel für Orchesterleistungen fließen neu direkt an das Theater Basel. Die Theatergenossenschaft Basel und die Stiftung Basler Orchester regeln die Zusammenarbeit, die garantierte Mindestabnahme von Orchesterdiensten durch das Sinfonieorchester Basel SOB und die finanzielle Abgeltung dieser Dienste in einem eigenen, separaten Vertrag. Dieser Vertrag ist aber integraler Bestandteil der jeweiligen Subventionsverträge der Institutionen und kann von beiden Institutionen nur mit Zustimmung des Subventionsgebers gekündigt oder geändert werden. Bei diesem Betrag handelt es sich nicht um neue, zusätzliche Mittel, sondern um die Neuregelung des Mittelflusses für Orchesterleistungen im Theater Basel durch das Sinfonieorchester Basel. Für den Kanton bleibt die Summe der Subventionen an das Theater Basel und an die Stiftung Basler Orchester gleich.

Im bisherigen Subventionsvertrag mit der Theatergenossenschaft Basel war unter Art. 9 der Anspruch des Theater Basel auf 225 unentgeltliche Orchesterdienste des Sinfonieorchesters Basel der Stiftung Basler Orchester definiert.

Im Sinne der Stärkung der Eigenständigkeit beider Partner, sowie einer optimalen Ausgestaltung der partnerschaftlichen Beziehung der beiden Institutionen, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der IMG-Studie (Das SOB und die subventionierte Musik im Bereich der E-Musik in Basel) sowie der Resultate der Arbeitsgruppe "SOB 2006" der Stiftung Basler Orchester haben sich der Subventionsgeber und die beiden Institutionen Theatergenossenschaft Basel und Stiftung Basler Orchester auf ein grundlegend neues Modell des Mittelflusses für Orchesterleistungen des SOB im Theater Basel geeinigt. Die Mittel sollen dabei an das Theater Basel fließen, das wiederum dem SOB vertraglich die Abnahme einer klar definierten Anzahl Orchesterdienste und den entsprechenden Abgeltungen garantiert. Diese Abnahmegarantie ist für die Zeitdauer des Subventionsverhältnisses jährlich degressiv: Mit der frei werdenden Differenz der Mittel zwischen dem Beitrag für Orchesterleistungen und den garantierten Entgelten für die Orchesterleistungen des SOB kann das Theater Basel andere Ensembles für Musiktheaterproduktionen engagieren. Andererseits ermöglichen die dadurch freiwerdenden Kapazitäten dem Sinfonieorchester Basel Aktivitäten, die seine Identität und sein Profil als Orchester auf dem nationalen und internationalen E-Musikmarkt stärken und ihm neue Einkommen ermöglichen sollen.

Für Orchesterleistungen erhält das Theater Basel jährliche Mittel in der Höhe von CHF 6'300'000. Diese Summe entspricht 225 Orchesterdiensten zum Tarif von je CHF 28'000. Die quantitative und künstlerische Zusammenarbeit sowie die garantierte Mindestabnahme mit den entsprechenden Tarifen von Orchesterdiensten der Stiftung Basler Orchester durch das Theater Basel werden in einem separaten Vertrag zwischen der Theatergenossenschaft Basel und der Stiftung Basler Orchester geregelt. Dieser Vertrag ist integraler Bestandteil der jeweiligen Subventionsverträge zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den beiden Institutionen Theatergenossenschaft Basel und der Stiftung Basler Orchester (s. Anhang). Dieser Vertrag kann nur mit dem Einverständnis des Subventionsgebers (Beschluss des Regierungsrates Basel-Stadt auf Antrag des Fachdepartements) abgeändert, gekündigt oder verlängert werden.

3.4 Leistungsauftrag

Das Theater Basel erbringt als grösste subventionierte Institution im Kanton Basel-Stadt und als Leitinstitution im Bereich der darstellenden Kunst folgende Leistungen:

- Betrieb des Theater Basel als Dreipartienbetrieb Schauspiel, Oper, Ballett.
- Das Theater Basel nimmt seine Rolle als Leitinstitution im Bereich der darstellenden Künste wahr.
- Das Theater Basel strebt eine überregionale Ausstrahlung im deutschsprachigen Theaterraum an.
- Das Theater Basel strebt eine gute Verankerung in der Stadt und in der Region Basel an, und sucht die sinnvolle und fruchtbare Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Kulturinstitutionen.

- Das Theater Basel berücksichtigt in angemessener Form die durch die Bevölkerungszusammensetzung der Stadt und Region gegebenen Publikumsbedürfnisse, insbesondere auch in Bezug auf die Kulturenvielfalt.
- Das Theater Basel strebt eine über alle Sparten und die gesamte Spielzeit gerechnete durchschnittliche Auslastung von über 60% der verfügbaren Plätze an.
- Das Theater Basel führt theaterpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche und beteiligt sich nach Möglichkeit an Education Projekten.
- Die Institution bemüht sich intensiv um Drittmittel, insbesondere Sponsorenbeiträge.

Auf eine Quantifizierung des Leistungsauftrags wird, mit Ausnahme der anzustrebenden durchschnittlichen Auslastung von über 60%, bewusst verzichtet. Dies auf Grund der Tatsachen,

- dass es nicht nur in der Verantwortung der Direktion, sondern auch im Hinblick auf ihre künstlerisch wie unternehmerisch erfolgreiche Tätigkeit in ihrem vitalen Eigeninteresse liegt, einen möglichst attraktiven Theaterbetrieb nach allgemein gültigen Qualitäts- und Spielplankriterien und mit den verfügbaren finanziellen Mitteln anzubieten,
- dass ein direkter Zusammenhang zwischen einem ansprechenden, abwechslungsreichen Programm und den Auslastungszahlen (s. Leistungsauftrag) besteht,
- dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen dem Theater grösstmögliche Flexibilität in seiner Spielplangestaltung (z.B. auch Verlängerungen oder Wiederaufnahmen erfolgreicher Produktionen) zugestanden werden sollte,
- dass eine Sanktionierung auf Grund geringfügiger Abweichungen von festgeschriebenen Quantifizierungen weder sinnvoll noch durchsetzbar wäre und
- dass eine schlechte, erfolglose Arbeit einer Theaterdirektion sich primär auf die Qualität des Theaters, und nicht auf die Einhaltung oder Nichteinhaltung einer vorgeschriebener Anzahl Premieren auswirkt, umgekehrt aber eine grosse Zahl von Produktionen nicht zwingend den Erfolg eines Theaters garantiert.

3.5 Rechnungswesen, Informationspflicht, Aufsicht des Kantons

Das Rechnungswesen des Theater Basel ist entsprechend den spezifischen Bedürfnissen des Theaters auszugestalten. Es muss als Kontroll- und Führungsinstrument des Theaterbetriebs geeignet sein, aber auch die Bedürfnisse von Seiten des Subventionsgebers berücksichtigen. Die Übertragung von Gewinn und die Bildung von Rücklagen während der fünfjährigen Subventionsdauer ist weiterhin zulässig. Damit soll dem Theater Basel eine finanzielle Planung über mehrere Spielzeiten hinaus ermöglicht werden, wobei die Kosten- und Einnahmenschwankungen zwischen den Spielzeiten vom Theater Basel selbst ausgeglichen werden müssen. Insbesondere wird dem Theater Basel in der neuen Subventionsperiode wieder erlaubt, Rückstellungen für spätere Spielzeiten zu machen, um diese Mittel gezielt einzusetzen. Nach Abschluss der fünfjährigen Subventionsperiode ist über Gewinn und Rücklagen definitiv abzurechnen. Gemäss den Weisungen des Regierungsrats betreffend die Ausgestaltung von Subventionsverhältnissen vom 7. September 2004 ist eine Gewinnübertragung nach Abschluss der Subventionsperiode grundsätzlich möglich und im dannzumaligen Zeitpunkt vertraglich zu regeln.

Die Bücher der Theatergenossenschaft Basel sind durch eine anerkannte Treuhandgesellschaft zu überprüfen, analog zur Vorschrift von Art. 727 OR, insbesondere Art. 727b und

727c OR. Gegenüber dem Erziehungsdepartement und der Finanzkontrolle besteht jedoch weiterhin eine umfassende Informations- und Auskunftspflicht. Die Kontrolle des Theater Basel in finanziellen Belangen wird insbesondere durch die Finanzkontrolle wahrgenommen.

Wie bisher bedarf die Wahl des künstlerischen Direktors des Theater Basel der Genehmigung durch den Regierungsrat.

4. Beurteilung nach §5 des Subventionsgesetzes

Die Ausrichtung der Subvention erfüllt alle Voraussetzungen des Subventionsgesetzes.

Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe (§ 5 Abs. 2 lit. a SubvG): Das Theater Basel ist unbestritten einer der wichtigsten festen Bestandteile des Kulturlebens und des Bildungsangebots in Basel. Das Kulturleben stellt zudem einen wesentlichen Aspekt der Standortattraktivität dar und hat nicht zuletzt Einfluss auf die Wahl von Firmenstandorten. Ein Nachweis des öffentlichen Interesses an der Erfüllung dieser Aufgaben ist damit erbracht.

Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch den Subventionsempfänger (§ 5 Abs. 2 lit. b SubvG):

Das Theater Basel gehört zu den erfolgreichsten Bühnen im deutschsprachigen Raum und erhielt schon mehrfach Anerkennung durch die Verleihung namhafter Preise und Einladungen an renommierte Theatertreffen im deutschsprachigen Raum. Aufgrund seiner Grösse und seines künstlerischen Erfolgs übt das Theater Basel zudem massgeblichen Einfluss auf das gesamte Kulturschaffen aus. Die sachgerechte Erfüllung der Aufgabe ist somit gegeben.

Angemessene Eigenleistung und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten durch den Subventionsempfänger (§ 5 Abs. 2 lit. c SubvG):

Der Eigenfinanzierungsgrad in der Spielzeit 2004/05 betrug rund 24% (Vorjahr: 23%, 2002/03: 23%, 2001/02: 23%, 2000/01 21%). Die Eigenleistung wurde somit angemessen erbracht und die Ertragsmöglichkeiten werden durch den Subventionsempfänger genutzt.

Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 5 Abs. 2 lit. d SubvG):

Wie die Betriebszahlen deutlich zeigen, ist ohne staatliche Unterstützung der Betrieb des Theater Basel nicht möglich. Eine Weiterführung des Subventionsverhältnisses stellt deshalb eine unerlässliche Notwendigkeit für den Betrieb des Theater Basel dar.

ZUSAMMENFASSUNG

1. Grundsätzlich

Die Theatergenossenschaft Basel führt als private Institution mit eigener Rechtskörperschaft das Theater Basel. Der Verwaltungsrat wählt den künstlerischen Direktor / die künstlerische Direktorin. Diese Wahl wird vom Regierungsrat genehmigt.

Der künstlerische Direktor / die künstlerische Direktorin führt das Theater Basel und gestaltet den Spielplan im Rahmen des Leistungsauftrags, der vom Subventionsgeber entsprechend den zur Verfügung gestellten Mitteln festgelegt wird. Nach heutigem Leistungsauftrag ist das Theater Basel als Dreipartnenbetrieb zu führen.

Der Gesamtaufwand des Theater Basel betrug gemäss Betriebsrechnung in der Spielzeit 2004/05 CHF 48'756'844. Die Subventionen des Kantons Basel-Stadt betragen CHF 33'337'425. Hinzu kommen zusätzlich Sachleistungen des Kantons für Gebäudenutzung von Stadttheater und Schauspielhaus sowie 225 unentgeltliche Orchesterdienste durch das Sinfonieorchester Basel.

Die neue Grundsubvention für die Subventionsperiode 2006/04 bis 2010/11 wird CHF 28'632'000 pro Spielzeit betragen.

Für die Personalvorsorgekosten erhält das Theater Basel für die Subventionsperiode 2006/07 bis 2010/11 einen festen, nicht indexierten jährlichen Beitrag von CHF 2'700'000.

Der Unterhalt des Stadttheaters und des Schauspielhauses gehen auch weiterhin separat auf Kosten des Kantons Basel-Stadt (Budget Baudepartement, grössere Reparaturen Investitionsbudget Kanton Basel-Stadt).

Die Mittel für Orchesterleistungen fließen neu direkt an das Theater Basel und betragen CHF 6'300'000 pro Spielzeit. Die Theatergenossenschaft Basel und die Stiftung Basler Orchester regeln die Zusammenarbeit, die garantierte Mindestabnahme von Orchesterdiensten durch das Sinfonieorchester Basel SOB und die finanzielle Abgeltung dieser Dienste in einem eigenen, separaten Vertrag, welcher integraler Bestandteil des Subventionsvertrags ist.

Der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft aus der Kulturvertragspauschale beträgt jährlich CHF 3'800'000. Dieser Beitrag soll ab der Spielzeit 2006/07 um jährlich CHF 520'000 erhöht werden.

2. Subventionskürzung ab der Spielzeit 2006/07 und der Abfederungsmassnahmen

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, dass sich die Staatsbeiträge bei einer prognostizierten Jahreststeuerung von 1% um CHF 2,4 Mio. reduzieren, was den von der neuen

Theaterdirektion geforderten maximalen Reduktion der Mittel um CHF 2,5 Mio. entspricht, resp. diese sogar noch leicht unterschreitet

Berechnung der neuen Subvention / Kürzung:

Subvention BS per 01.01.2006	CHF 31'648'633
Subventionskürzung BS (Budgetreduktion Regierungsrat BS A&L Juni 2003)	- CHF 3'500'000
	CHF 28'148'633
Plus Teuerungsausgleich 1%, gemittelt pro Jahr (insgesamt CHF 2'416'680.)	CHF 483'336 ¹
Neue Jahressubvention BS ab 2006/07	CHF 28'631'969

Zusätzlich:

Einmaliger Beitrag BS an den teuerungsbedingten PK Einkauf des Personals CHF 475'000, pro Jahr	CHF 95'000
Jährlicher Beitrag aus der Kulturvertragspauschale BL (wie bisher)	CHF 3'800'000
Erhöhung des Beitrags aus der Kulturvertrags- pauschale BL um CHF 2,6 Mio., pro Jahr (mit Differenzgarantie durch ED BS)	CHF 520'000
Jährliche Mittel für das Theater ab 2006/07	CHF 33'046'969
Effektive Reduktion der Mittel im Vergleich zur Subvention Stand 01.01.2006	CHF 2'401'664

Rücklagen Theater Basel

Gemäss der Einigung zwischen Subventionsgeber und der Theatergenossenschaft Basel kann das Theater Basel über seine (vom Theater Basel per per 30. Juni 2006 berechneten) bestehenden Rücklagen von CHF 3,1 Mio. frei verfügen.

Personalvorsorgekosten (PK)

Für die Personalvorsorgekosten erhält das Theater Basel für die Subventionsperiode 2006/07 bis 2010/11 einen festen, nicht indexierten jährlichen Beitrag von CHF 2,7 Mio.. Die bisherige Regelung beinhaltete, dass der Kanton die jährlichen Beiträge an die Perso-

¹ Die Teuerung wird neu auf die gesamten Personalkosten (85% Gesamtkosten) ausgerichtet (bisher nur auf 75% der Personalkosten). Das Risiko der Kompensation einer Jahresteuern von über 1% bis 2% liegt beim Theater Basel. Übersteigt die Jahresteuern 2%, müssen Subventionsgeber und Theater Basel über Massnahmen verhandeln.

nalvorsorge jeweils nach Aufwand bezahlt. Im Schnitt der letzten fünf Jahre waren das CHF 2,07 Mio. Da durch verschiedene Faktoren keine PK-Rücklagen weder seitens Theater Basel noch der PKBS mehr bestehen, sowie mit einem versicherungstechnisch bedingten Ansteigen der PK-Kosten zu rechnen ist, haben sich die Theatergenossenschaft Basel und die Regierung am 9. Februar 2006 einvernehmlich auf diesen jährlichen Beitrag von CHF 2,7 Mio. geeinigt.

ANTRAG

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Barbara Schneider
Präsidentin

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Anhänge

1. Erfolgsrechnung 2003/04 und 2004/05 (Detail)
2. Erfolgsrechnung 2004/05 (Zusammenfassung)
3. Besucherstatistik 2004/05

Grossratsbeschluss

betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2006/2007 bis 2010/2011

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

://: Der Theatergenossenschaft Basel werden folgende Beiträge bewilligt:

1. Grundsубvention
Pro Spielzeit 2006/07 - 2010/11 CHF 28'632'000

Budgetposition: Kostenstelle 2800110
 Kostenart 643100
 Stat. Auftrag 280911000001

2. Fester jährlicher Beitrag an die Kosten für die Personalvorsorge (2. Säule)
Pro Spielzeit 2006/07 - 2010/11 CHF 2'700'000

Budgetposition: Kostenstelle 2800110
 Kostenart 643100
 Stat. Auftrag 280911000002

3. Sachleistungen
- Unentgeltliche Überlassung der Liegenschaft Stadttheater

kalkulatorische Kosten:

kalkulatorischer Gebäude- u. Landwert CHF 80'000'000
kalkulatorische Miete (5%) CHF 4'000'000

Unterhalt Stadttheater inkl. Einrichtungen gem. effektivem Aufwand

Ausgaben gemäss Staatsrechnung (Zahlen inklusive Unterhalt und Investitionen):

2000 CHF 2'857'754 p.a.

2001 CHF 4'286'058 p.a.

2002 CHF 3'802'062 p.a.

2003 CHF 3'850'120 p.a.

2004 CHF 3'139'048 p.a.

(Vorgesehen im IP 2006 bis 2011: CHF 19,2 Mio., inkl. Sanierung Unterbühnen-
maschinerie CHF 5,2 Mio.)

- Unentgeltliche Überlassung der Liegenschaft Schauspielhaus

kalkulatorische Kosten:

kalkulatorischer Gebäude- u. Landwert CHF 34'200'000

kalkulatorische Miete (5%) CHF 1'700'000

Unterhalt neues Schauspielhaus: gem. effektivem Aufwand

4. Beitrag für Orchesterleistungen

Pro Spielzeit 2006/07 - 2010/11

CHF 6'300'000

(s. Vertrag Theater Basel / SOB Orchesterleistungen)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.